Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 15 (1897-1899)
Heft: 2

Artikel: Die Beziehungen zwischen Bern und Savoien bis zum Jahre 1384
Autor: Hadorn, Walther
Kapitel: VII: Die Periode zwischen der zweiten und dritten Schutzherrschaft (1273-1291)
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370837

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn auch die Wahl des neuen Königs einem förmlichen Verhältnis zwischen Bern und Savoien ein Ende machte, so blieben doch in der Bürgerschaft trotz der wieder erlangten Unabhängigkeit und trotz der wenig ansprechenden Persönlichkeit des gegenwärtigen Inhabers der Grafenwürde stets die Sympathien der Bürger auf seiten Savoiens, und den negativen Teil der savoiischen Politik, die Verhinderung einer allzugrossen Macht Habsburgs in der Westschweiz, behielt die bernische Politik bei, wenn sie auch die positive Seite, die Bildung einer savoiischen Macht in diesen Gegenden, von der Hand wies.

VII.

Die Periode zwischen der zweiten und dritten Schutzherrschaft (1273—1291).

Rudolf von Habsburg trat durch seine Wahl zum König in eine ganz neue Stellung zu Bern. Während er als Dynast die Selbständigkeit dieser Stadt bedroht hatte, wurde er plötzlich ihr Oberhaupt, übernahm also die Pflicht, sie in ihrer Reichsfreiheit zu schützen; ja er musste dafür sorgen, auch andere dem Reiche gehörige, aber ihm während des Interregnums entfremdete Gemeinwesen wieder zu gewinnen. Diese Aufgabe musste ihn aber, soweit es die Westschweiz betraf, vor allem mit Savoien in Konflikt bringen; denn wir haben gesehen, dass die Grafen dieses Landes während der kaiserlosen Zeit ihr Gebiet auf Kosten des Reiches vergrössert hatten, sei es unter der Form der Schutzherrschaft, sei es in Form einer Schenkung. Diese Gebiete ans Reich zurückzubringen, musste das Ziel der Politik Rudolfs in

Westhelvetien sein. Einem Konflikt konnte nur dann vorgebeugt werden, wenn Philipp die annektierten Reichsgüter von sich aus zurückgab; da dies aber nicht der Fall war, musste über kurz oder lang ein Streit zwischen dem deutschen König und dem Grafen von Savoien losbrechen. Schwierig musste in einer solchen Lage die Stellung Berns werden, da es bis jetzt stets zu den Gegnern Habsburgs gehört hatte, andrerseits aber König Rudolf gerade die bernischen Interessen verfocht, wenn er Murten, Güminen etc. dem Reiche wieder einverleiben wollte.

Wir denken uns, dass Philipp gleich nach Rudolfs Regierungsantritt von diesem aufgefordert wurde, die Reichsgüter, die er in seiner Gewalt hatte, dem rechtmässigen Herrn zurückzuerstatten; es betraf dies Murten, Güminen und das Städtchen Peterlingen. Da aber der Graf von Savoien auch fernerhin im Besitz dieser Ortschaften erscheint, hat er offenbar eine ablehnende Antwort gegeben.[1]) Da der König während der ersten Jahre seiner Regierungszeit in andern Angelegenheiten beschäftigt war, konnte er seiner Forderung vorläufig keine Nachachtung verschaffen; indessen suchte er eifrig seinen Einfluss in dieser Gegend auszudehnen und sich überall Freunde zu verschaffen. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, diesen Bestrebungen Rudolfs bis ins Einzelne nachzugehen, sondern wir begnügen uns mit der Hinweisung auf die Hauptpunkte.

Noch kurz vor seiner Thronbesteigung war eine seinen Absichten günstige Heirat zu stande gekommen, indem ein Glied des laufenburgischen Zweiges des Hauses Habsburg, Eberhard mit Namen, Anna, die Erbin aller

[1]) Wir haben allerdings keinen Anhaltspunkt, dass derartige Verhandlungen stattgefunden hätten, und es ist deshalb nur eine Vermutung, welche wir hier ausgesprochen haben.

kiburgischen Güter, geheiratet hatte und dadurch der Stammvater des neukiburgischen Grafenhauses geworden war.[1]) Dass Graf Eberhard nur ein Werkzeug des habsburgischen Vetters war, sehen wir an einem seiner ersten Regierungsakte: seine Gemahlin musste nämlich an Rudolf alle kiburgischen Güter zwischen Aare und Reuss, und Eberhard selbst mehrere Besitzungen in der Innerschweiz aus den laufenburgischen Gütern für 14,000 Mk. abtreten.[2]) Um ferner die Städte an sich zu ziehen, bestätigte er ihre Stadtrechte oder schenkte ihnen die Freiheiten besser gestellter Städte, weil er im bürgerlichen Element eine Stütze gegen den Adel zu gewinnen hoffte.[3]) — Einen wichtigen Bundesgenossen suchte und fand der König im klerikalen Lager, indem er am 20. Oktober 1275 mit Papst Gregor X. in Lausanne zusammenkam.[4]) In Gegenwart seiner Frau und seiner vier Töchter schwor Rudolf, alle Besitzungen, Ehren und Rechte der Kirche zu schützen, ihr zu helfen, wenn sie verlorne Gebiete wieder erwerben wolle, u. a. m. Am folgenden Tage wiederholte er diese Versicherungen fast wörtlich und verpflichtete sich, alle Satzungen und Rechte des Papstes und der Kirche zu wahren, gegen die Simonie einzuschreiten, die Investitur- und Appellationsrechte anzuerkennen und sich überhaupt nie in geistliche Dinge einzumischen.[5]) Dadurch, dass Rudolf

---

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 3. Buch, p. 595.

[2]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 3. Buch, p. 595, und Beilagen, p. 741.

[3]) F. R. B. III, Nr. 58, 126, 127 und 154.

[4]) F. R. B. III, Nr. 143—145.

[5]) „. . . omnia spiritualita vobis et aliis ecclesiarum prælatis relinquimus libere disponenda ut quæ sunt cæsaris cæsari et quæ sunt Dei Deo recta distributione reddantur . . .“ (F. R. B. III, Nr. 145.) — Vgl. O. Lorenz, „deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert“ II, p. 57—61.

mit diesen Erklärungen den Boden der früheren imperialen Politik verliess und von vornherein Kaisertum und Papsttum auf die gleiche Linie stellte, gewann er die Geistlichkeit so sehr für sich, dass er immer auf ihre Mithülfe zählen konnte.

Zwei Jahre nach dieser Zusammenkunft gelang dem König die wichtige Erwerbung von Freiburg; Eberhard hatte jedenfalls eingesehen, dass er allein nicht Macht genug besass, diesen ausgesetzten Posten zu halten, und bei dem steten Geldmangel im kiburgischen Hause mochte ihm eine Geldsumme lieber sein als der unruhige Besitz dieser gefährdeten Stadt. So verkaufte er am 26. November 1277 die Stadt Freiburg um eine Summe von 3040 Mk. an die Söhne König Rudolfs, Hartmann, Albrecht und Rudolf. [1]) Wenn die Kolmarer Annalen an die Erwähnung dieses Kaufes die Bemerkung knüpfen, „für diese Stadt hätte der Graf von Savoien 9000 Mk. gegeben, wenn der König zugegeben hätte, dass sie ihm verkauft würde,“ [2]) so geben sie den ganz richtigen Gedanken wieder, dass Philipp diese Handänderung sehr ungern gesehen und sich wohl auch als Käufer gemeldet haben wird.

Was die Stellung Berns anbetrifft, so haben wir keinen Anhaltspunkt, dass Graf Philipp sich bemüht hätte, die Freundschaft mit dieser Stadt weiter zu pflegen und sie auf seiner Seite zu behalten; es hat den Anschein, als ob mit dem Aufhören des offiziellen Verhältnisses auch jede andere Verbindung zwischen Bern und seinem ehemaligen Schutzherrn abgeschnitten worden wäre. Anders handelte König Rudolf; er behandelte die Stadt so zuvorkommend, dass bei den Bürgern das wohlthuende Gefühl erwachte, wieder ein Reichsoberhaupt

[1]) F. R. B. III, Nr. 227.
[2]) Böhmer II, p. 11.

zu besitzen, das für Ruhe und Ordnung nicht nur seiner Hausmacht, sondern auch des ihm anvertrauten Reichsgutes sorgte. Vorerst verlieh er dem bernischen Stadtrecht, das in der angeblich von Friedrich II. ausgestellten Handfeste niedergelegt war, durch seine Bestätigung Rechtskraft, da ihn die bernischen Abgeordneten, als er in Basel sich befand, darum angingen.[1]) Am gleichen Tage befreite er die Stadt von jeder Strafe wegen der eigenmächtigen Verwendung der Reichseinkünfte, ohne dass dabei eine Andeutung darüber gemacht wird, an wen diese Nutzungen abgetreten worden waren, und ebenso wegen der während des Interregnums erfolgten Zerstörung der Reichsburg Nideck, weil die Berner stets aufrichtig und treu zum Reich gestanden hätten und ihre Treue nie wankend geworden sei.[2]) Auf diese Weise zog Rudolf Bern auf seine Seite, ohne dass von Savoien Gegenanstrengungen gemacht worden wären.

Murten und Peterlingen konnte der König infolge seiner Wahl ohne weiteres zurückverlangen; Güminen dagegen hatte der Graf von Savoien 1259 vom deutschen Könige geschenkt erhalten. Aber auch diese Ortschaft wollte Rudolf zurückgewinnen; er liess deshalb am 9. August 1281 durch den Reichstag in Nürnberg beschliessen, dass alle Schenkungen König Richards ungültig seien.[3])

Im Laufe des Jahres 1281 brachen die Feindseligkeiten aus infolge eines Feldzuges des königlichen Prinzen Hartmann,[4]) der siegreich verlaufen zu sein scheint. Das Jahr 1282 dagegen wurde mit Unterhandlungen an-

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 68, 16. Januar 1274.

[2]) F. R. B. III, Nr. 69.

[3]) F. R. B. III, Nr. 325.

[4]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ I, 1. Buch, p. 383, Noten 6 und 7.

gefüllt, [1]) und erst im folgenden Jahre griff man wieder zu den Waffen. Der Krieg fand sein Ende durch die Kapitulation von Peterlingen [2]) und den am 27. Dezember 1283 daselbst geschlossenen Frieden. [3]) Die wichtigsten Bestimmungen desselben lauteten auf Rückgabe der drei streitigen Ortschaften ans Reich, Amnestie aller Anhänger des Grafen und Befreiung aller Gefangenen. [4])

Nach dem, was wir oben über die Stellung Berns zu seinem neuen Herrn gesagt haben, ist es begreiflich, wenn die Stadt in diesem Kriege auf der Seite des Königs gestanden hat; sie konnte damit nicht einverstanden sein, dass Philipp dem König Reichsgut vorenthielt, und sie musste es billigen, wenn Rudolf sein Recht mit Gewalt durchsetzte. Ja sie war sogar gezwungen, dem König zuzuziehen, wenn dieser ein Aufgebot erliess, da sie ihm gehuldigt und seine Autorität anerkannt hatte. Indem nun Rudolf im Frühjahr 1283 an Bern eine Mahnung ergehen liess, und dieses der Aufforderung nachkam, sehen wir zum erstenmal die Stadt gegenüber Savoien eine feindliche Stellung einnehmen. Justinger, aus dessen Chronik wir dies entnehmen, geht ganz kurz darüber hinweg; er berichtet nur folgendes: „Do man „zalte 1283 jar besass küng rudolf, ein römischer küng, „Betterlingen die stat, und belag die mit grosser macht; „ouch warent mit im da von siner manung wegen Bern „und Freiburg mit irem volgk; und wart betterlingen

---

[1]) Kopp, Urkunden II, Nr. 36—46. — F. R. B. III, Nr. 336—345.

[2]) Böhmer II, p. 19.

[3]) F. R. B. III, Nr. 373.

[4]) Näheres über diesen Krieg siehe Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 351 u. ff. — Von Wattenwyl I, p. 134—137. Vgl. auch Ottokars „österreichische Reimchronik“, Mon. Germ. Hist. V_1, p. 416—421.

„gewunnen und müssen tun daz der küng wolte.“ [1]) Der Anonymus fügt noch bei: „wiewol daz nu die von „friburg elter waz denn bern, do ward doch berner volk „gepreist und gerümet für die von friburg.“ [2])

Es ist klar, dass die Stellungnahme Berns in diesem Kriege nicht dazu diente, seine Beziehungen zu Savoien zu verbessern; ohne von den bernischen Berichten nur erwähnt zu werden, starb Graf Philipp am 17. August 1285. [3]) Noch kurz vor seinem Tode hatte er den König Edward von England und dessen Mutter Eleonore den Auftrag erteilt, seine Nachfolge zu regeln, [4]) ein Zeichen grosser Schwäche, dass er nicht einmal den Mut besass, sein Testament selbst zu machen; allerdings mochte er wissen, dass es doch keine Nachachtung finden würde, zumal da drei Neffen darauf warteten, nach des Onkels Tode je ein Stück von der Grafschaft abzureissen, und wirklich brachen, kaum war er gestorben, über Savoien Erbstreitigkeiten der Söhne Thomas' II. einher.

Wir haben gesehen, wie Bern 1283 zum erstenmal Savoien feindlich gegenüberstund, und zwar erstlich, weil es als Reichsstadt seinem König Heerfolge leisten musste, dann aber auch weil es einerseits von Rudolf gut und sorgfältig behandelt wurde, andrerseits sich das Verhältnis zu Savoien gelockert hatte. Wenn sich nun diese beiden letztern Faktoren wieder änderten, so war es wahrscheinlich, dass die bernische Politik wieder in das frühere Fahrwasser der Feindschaft gegen Habsburg zurücklenkte. Dies trat Mitte der Achtzigerjahre ein, indem aus verschiedenen Gründen in Bern eine Missstimmung über den deutschen König Platz zu greifen

---

[1]) Justinger, p. 28.

[2]) Anonymus, p. 327.

[3]) Wstbg. III, p. 422, und IV, Nr. 865.

[4]) Wstbg. IV, Nr. 862.

begann, die schliesslich bis zur Empörung ausreifte; indessen nahm die Stadt nicht ohne Rückhalt eine widerspenstige Stellung gegen den König ein, da auch in Savoien die Verhältnisse sich geändert hatten und eine Annäherung an Bern möglich und nötig wurde. In diesem Zusammenhang erfolgte die Wendung der bernischen Politik, die mit der dritten Schirmherrschaft Savoiens besiegelt wurde; unter diesem Gesichtspunkte werden wir die Zeitereignisse bis zu Rudolfs Tode betrachten.

Wir finden in den Kolmarer Annalen zum Jahre 1285 die Notiz: „Die Städte Freiburg i./Ü. und Bern weigerten sich, dem Könige zu gehorchen;“ [1]) als Grund dieser Auflehnung nennt der Strassburger Chronist Gottfried von Ensmingen gewisse Forderungen, denen die Stadt zu entsprechen sich weigerte. [2]) Diese Ansprüche, welche der König an die Stadt machte, waren jedenfalls finanzieller Art, zumal wenn man bedenkt, dass zu gleicher Zeit Kolmar wegen Steuerverweigerung sich erhoben hatte; [3]) Rudolf war eben durch seine Kriege, Erwerbungen etc. in steter Geldnot, weshalb er sich mit neuen Steuerausschreibungen behelfen musste, ein Mittel, das die Städte sehr hart empfanden. — Auch sonst waren in Bern die finanziellen Zustände nicht gerade rosig, da es stark ausgebeutet wurde von jüdischen und, wie es scheint, auch von christlichen Wucherern, gegen deren Masslosigkeit fast keine Gegenwehr möglich war. Wir treffen vom 18. April 1283 eine Bestimmung, welche diesem Unwesen steuern will: „Weler Judo oder Cristan „offenen Wucher gewissheit umb gelt nimet, der sol „inderhalb dem jare darnach, so das zil ze geltenen ist, „sin gelt vordren und sinen bürgen manen old die bürgen

[1]) Böhmer II, p. 20 und 21.

[2]) Böhmer II, p. 123.

[3]) Böhmer II, p. 20. — Von Wattenwyl I, p. 145.

„sollent aber nach dem jare inen nit antwurten, noch „fürbass gebunden sin,“ mit andern Worten, ein Geldausleiher soll nach Jahresfrist die Summe zurückverlangen und die Bürgen mahnen, ansonst diese nicht mehr an ihre Verpflichtung gebunden sind.[1]) Dass die Stadt kurz hintereinander zweimal, in den Jahren 1285 und 1287, von schwerem Brandunglück heimgesucht wurde,[2]) mochte wohl die Stimmung in der Bürgerschaft noch mehr niederschlagen und ihr die finanziellen Übelstände noch drückender erscheinen lassen.[3])

Trotz allen diesen Gründen scheint es äusserst merkwürdig, dass das kleine Bern gegen den römischen König auf eigene Faust sich sollte erhoben haben; hatte es doch selbst zusehen können, wie dieser im Anfang der Achtzigerjahre den Grafen von Mömpelgard besiegt,[4]) den Grafen von Savoien zum Gehorsam gebracht und überhaupt seine Feinde im Reich erfolgreich bekämpft hatte. Viel leichter lässt sich die Empörung erklären, wenn man sie in Zusammenhang bringt mit den Be-

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 360. — Näheres über die Stellung der Juden in Bern siehe Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern XII, p. 336—367.

[2]) Vgl. Justinger, p. 28. — Anonymus p. 327. — Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 533. — Von Wattenwyl I, p. 157.

[3]) Justinger erzählt als Grund für den Zwist mit König Rudolf die bekannte Geschichte von dem Juden Jölin (Justinger, p. 29 und 30); allerdings fügt er bei, der König habe den Rachezug vielleicht auch noch um anderer Ursachen willen unternommen. Neuere Geschichtsschreiber haben indes nachgewiesen, dass die ganze Geschichte ins Jahr 1294 gehört und mit der Person Rudolfs von Habsburg nichts zu thun hat (Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 399, Anmerkung 2. — Von Wattenwyl I, p. 147. — Stammler, „die Ermordung des Knaben Rudolf von Bern [1288?] in den katholischen Schweizerblättern 1888, p. 268—302).

[4]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 341—345.

wegungen, welche um dieselbe Zeit in den Nachbarstaaten sich zeigten; [1]) auch dort begann eine Reaktion gegen die energische Politik Rudolfs sich fühlbar zu machen, besonders bei Savoien, das sich überhaupt nie mit dem durch den Frieden von 1283 geschaffenen Zustande einverstanden erklären konnte; es suchte deshalb noch andere Staaten und Gemeinwesen an seine Politik zu ziehen, und in diesem Zusammenhang erfolgte die Annäherung an Bern. Sehen wir, ob Savoien im stande war, wieder eine aggressive Politik auszuüben.

Nach dem Tode Philipps lebten als einzige männliche Glieder des Hauses Savoien zwei Söhne und ein Enkel Thomas' II.; letzterer, da er ein Sohn Thomas' III., also des ältesten der drei Brüder war, besass das erste Recht auf den Besitz der Grafenkrone. Der junge Prinz, Philipp mit Namen, war aber erst 7jährig, und wie es überhaupt im savoiischen Staate Sitte geworden war, dass der Onkel über das Näherrecht seines Neffen hinwegschritt, übernahm der zweitälteste, Namens Amadeus, die Regierung. Durch Guichénon vernehmen wir, dass Amadeus stets in Philipps Umgebung verweilt und dadurch dessen Vertrauen gewonnen habe, dass er überhaupt schon bei Lebzeiten des Grafen Philipp als dessen Nachfolger angesehen worden sei. [2]) Indessen sollte Amadeus V. nicht das ganze Reich seines Onkels ererben, da sein jüngerer Bruder Ludwig schon früh darauf hingearbeitet hatte, auch für sich ein Stück zu erobern; zu dem Zweck hatte er sich an König Rudolf angeschlossen, der seinerseits hoffte, den savoiischen Prinzen als Werkzeug seiner Politik benutzen zu können. Rudolf hatte ihm am 11. Mai 1284 das Recht erteilt, Münzen

---

[1]) Lorenz, „deutsche Geschichte" II, p. 420—437.

[2]) Guichénon I, p. 348.

zu schlagen in allen Ländern, die er besitze oder kraft seines Erbrechtes noch erwerben werde, [1]) und ein Jahr später, am 12. Juli 1285, wurde er, nachdem er seinen Gönner in Mainz besucht hatte, von diesem zum Freund und Hausgenossen ernannt und unter des Königs besonderen Schutz genommen. [2]) Rudolf hoffte, auf diese Weise sich in die savoiische Erbfrage einmischen zu können und dadurch Einfluss zu gewinnen; er musste aber seine Pläne gekreuzt sehen, als am 14. Januar 1286 ohne sein Zuthun in Lyon die Erbteilung vorgenommen wurde unter Beteiligung des Papstes, Englands und Frankreichs; sie fiel in dem Sinne aus, dass Amadeus regierender Graf von Savoien blieb, seinen Bruder Ludwig aber und dessen Erben mit Chillon und den fünf waadtländischen Vogteien Chillon, Vivis, Peterlingen, Murten und Châtel-St. Denis belehnte. [3]) Durch diese Trennung gelangte die Waadt, welche Peter 1263 an Savoien gebracht hatte und welche nun 23 Jahre lang bei diesem Staate verblieben war, zum zweitenmal unter eine besondere Verwaltung und wurde eine Sekundogenitur der Grafschaft. Für die Westschweiz und besonders für Bern war diese Ausgestaltung der Verhältnisse äusserst bedeutsam, da von jetzt an der savoiische Einfluss nicht mehr bis unmittelbar an die Grenzen des bernischen Staatswesens heranreichte; man hatte in Zukunft mit zwei getrennten Staaten zu thun, von denen unter Umständen der eine gegen den andern ausgespielt werden konnte, ein Mittel, dessen sich Bern, wie wir sehen werden, hie und da bediente.

König Rudolf, sich nicht verhehlend, dass der junge energische Amadeus V. die Scharte von 1283 auszuwetzen

---

[1]) Kopp, Urkunden II, Nr. 51.
[2]) Kopp, Urkunden II, Nr. 52.
[3]) M. D. R. XXX, Nr. 946.

gedenke, dass er überhaupt in dieser Gegend nicht mehr auf grosse Zuneigung rechnen könne, suchte dem Sturm vorzubeugen, indem er einerseits fortfuhr, den Herrn der Waadt zu begünstigen, [1]) andererseits aber die Elemente, welche Savoien sowieso feindlich gesinnt waren, zu einer königlichen Partei zu vereinigen suchte. Letzteres Ziel erreichte er mit Leichtigkeit; denn Graf Amadeus von Genf und Delphin Humbert, als alte Feinde Savoiens, waren gern bereit, diesem zu schaden, wo es nur immer war. [2]) Sie ergriffen, wie uns Guichénon berichtet, im Anfang der Regierung Amadeus' die Waffen, „eifersüchtig über dessen Glück und mit dem Interesse, welches alle Fürsten haben, der zu grossen Macht ihrer Nachbarn sich zu widersetzen". [3]) Aber Amadeus liess sich nicht überraschen; er verjagte die in die Waadt und in Chablais eingedrungenen Genfer, besetzte das Inselschloss in Genf und schickte sich eben an, gegen den Delphin zu ziehen, als der Papst, der König von England und Herzog Robert von Burgund ins Mittel traten und im Oktober 1287 den Frieden herstellten. [4]) Infolge des Vertrages giebt der Graf von Savoien demjenigen von Genf alle Eroberungen zurück, wogegen sich dieser verpflichtet, Amadeus V. mit seiner Person und seinen Unterthanen treu beizustehen, wenn er gegen jemand Krieg führen wolle. [5])

---

[1]) Kopp, Urkunden II, Nr. 53.

[2]) Cibrario, p. 199—202.

[3]) Guichénon I, p. 350; der Bericht sagt nichts von einer Urheberschaft König Rudolfs; aber dennoch liegt diese nahe, besonders da der Bischof von Vienne und mit ihm die ganze Geistlichkeit gegen Amadeus auf den Plan traten, mit welcher bekanntlich Rudolf eng verbündet war.

[4]) Cibrario, p. 202, Anmerkung 1.

[5]) Vgl. M. D. G. XIV, Nr. 360, und Archiv für Schweizergeschichte, Band X, p. 134, Anmerkung 64.

Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir in diesem „Jemand“, gegen welchen Amadeus den Grafen von Genf anwirbt, den König Rudolf sehen; denn bald darauf schlossen noch andere Grosse der Koalition sich an, so der Pfalzgraf Otto von Hochburgund, Ludwig, Herr der Waadt [1]), und Rainald von Mömpelgard. [2])

Diese Strömung der Opposition gegen Rudolf fand auch in Bern ihren Anhang wohl hauptsächlich wegen den oben berührten Notständen, in denen sich die Stadt befand, und deren Schuld man auf das Regiment des Königs schob. Wie eng sich die Stadt an die burgundische Koalition angeschlossen hatte, ist nicht genau zu ermessen; aber dass sie es gethan hat, ist sicher. [3]) Es kann aus den urkundlichen und chronikalischen Quellen so viel gesagt werden, dass Bern und Savoien wieder zusammen verkehrten und wahrscheinlich ein Freundschaftsverhältnis unterhielten. Wohl in Hinsicht auf diesen mächtigen Bundesgenossen wagte es Bern im Jahre 1288,

---

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 399, Note 5.

[2]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 342, Note 8. — Auch die Herren des Oberwallis schlossen sich an Graf Amadeus und damit wohl auch an die Koalition an (vgl. Hoppeler, „Beiträge“, p. 246 und 247.

[3]) Kopp hat (II, 4. Buch, p. 399, Anmerkung 2—5) klar nachgewiesen, dass die Belagerung Berns durch Rudolf nur der erste Vorstoss des Königs gegen einen savoiisch-burgundischen Bund war. Er führt als Beweis die Stelle im Schirmvertrag vom 10. August 1291 an, worin Amadeus sagt, dass Rudolf Bern deshalb bedrängt und geschädigt habe, weil es mit ihm befreundet gewesen sei; auch Justinger berichtet (p. 35): „und won nu der graf von Savoy zu den ziten in des künges ungnade waz, an den aber die von bern vast houptetend und in grosser früntschaft sament stunden, darumb duchte den grafen von Savoy . . .“, oder wie der Anonymus sagt (p. 332): „dem (nämlich dem Grafen von Savoien) aber die von bern günstig und hilflich warent . . .“

dem König Widerstand zu leisten und eine zweimalige Belagerung auszuhalten. [1])

In Freiburg hatte die Koalition weniger Erfolg; nachdem es 1285 sich mit Bern erhoben hatte, war es offenbar wieder zum Gehorsam zurückgekehrt; denn während der Belagerung Berns ernennt der König den Schultheissen von Freiburg zum Kastellan von Güminen und beschenkt ihn mit 200 Mk., [2]) und gleich nach der Niederlage Berns wurde die Stadt vom König und dessen Söhnen mehrfach ausgezeichnet. [3])

Aber Bern kam seine Anhänglichkeit an Savoien teuer zu stehen; wenn es auch im Jahr 1288 unbesiegt blieb, so erlag es doch im Frühling 1289 einem Überfall des königlichen Prinzen Rudolf, [4]) und nun brach das Unglück über die Stadt herein. Rudolf brandschatzte sie, so dass sie zu vollem Gehorsam zurückkehrte, machte die Bürger unterthan, nahm ihnen viel Gut weg und hätte noch ihre Mauern niederreissen lassen, wenn es König Rudolf zugelassen hätte. [5]) Die Einbusse, welche die gedemütigte Stadt erlitt, war vorwiegend finanzieller Art, indem sie natürlich die Reichssteuer bezahlen [6]) und eine Kriegsentschädigung ausrichten musste, laut den Badener Verhandlungen. [7]) Von weiterer Strafe sah der

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 464 und 467.

[2]) F. R. B. III, Nr. 471.

[3]) F. R. B. III, Nr. 475, 485, 486.

[4]) F. R. B. III, Nr. 479, 27. April 1289. — Vgl. von Wattenwyl I, p. 151 u. ff.

[5]) Böhmer II, p. 124.

[6]) Gottfried von Ensmingen sagt (Böhmer II, p. 124): „et sicut facta fuit civitas Bernensis tributaria“. — Von Wattenwyl I, p. 153.

[7]) F. R. B. III, Nr. 481; der Vertrag beginnt mit den Worten: „Noveritis, quod inter alia statuta pacis . . .“ Wir kennen diese andern Friedensbedingungen nicht; es ist indessen möglich, dass sie sich bezogen auf den Rücktritt Berns vom savoiischen Bündnis.

König ab, sei es auf Fürsprache des Reichsnotars Konrad von Diessenhofen [1]) oder sei es aus politischen Gründen, d. h. aus Rücksicht auf die noch nicht unterworfenen Mitglieder der burgundischen Koalition. In der That stand jener Bund noch fest da, und im Vertrauen auf ihn hatte Bern die Rache des Königs erwartet. Wenn Amadeus auch der Stadt nicht zu Hülfe gekommen ist, so dürfen wir noch keinen negativen Schluss auf die Beteiligung Berns an jenem Bund ziehen; allem Anschein nach scheint der Zusammenschluss der Vereinigung erst im Jahre 1288 sich vollzogen zu haben, [2]) so dass der König durch seinen Angriff ihren Rüstungen zuvorgekommen ist; übrigens war ja die Niederlage erfolgt durch einen jähen Überfall, von dem die befreundeten Mächte nicht rechtzeitig konnten benachrichtigt werden und den sie nicht voraussehen konnten.

Gleich nach der Unterwerfung Berns machte sich der König an den nächsten der burgundischen Rebellen, den Pfalzgrafen Otto, ein Feldzug, der rasch verlief und mit der Unterwerfurg des Burgunders endigte. [3]) Es fehlte nur noch Amadeus und seine Vasallen; gegen ihn zu ziehen wurde Rudolf verhindert durch Geschäfte, die ihn während des Jahres 1290 in Deutschland festhielten. Aber er schützte sich gegen den Savoier durch Bündnisse unter seinen eigenen Anhängern, so zwischen dem Bischof von Basel und dem Pfalzgraf Otto [4]) und zwischen dem Bischof von Valence, von Lausanne, Delphin Humbert, der Freifrau von Faucigny, Graf Amadeus von

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 480.

[2]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 399.

[3]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 437—443, und Böhmer II, p. 127.

[4]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 466.

Genf[1]) u. a. m. Dann entstanden, wohl auch wieder auf Veranlassung des Königs, Zwistigkeiten des Grafen Amadeus mit dem Grafen von Genf, dem Delphin und der Herrschaft Faucigny.[2])

König Rudolf war so seiner Gegner in Burgund Herr geworden und hatte, wenn auch nur in beschränktem Masse, die Autorität des Reiches aufrecht erhalten. Der Angriff der romanischen Elemente des deutschen Reiches war abgeschlagen, aber immerhin nicht so, dass die Wirkung des Sieges Rudolfs für längere Zeit sich hätte fühlbar machen können; denn auch der Lieblingsplan des Königs, ein habsburgisches Reich in jenen Landen zu gründen, war gescheitert. Da änderte der Tod Rudolfs, welcher am 18. Juli 1291 erfolgte, plötzlich die Lage und stürzte das vom Interregnum kaum zu Kräften gekommene Reich wieder in einen Zustand gänzlicher Verwirrung.

VIII.

Die dritte savoiische Schirmherrschaft über Bern (1291—1293).

Während es König Rudolf in seinen ersten Regierungsjahren gelungen war, den Bund zwischen seiner Reichsstadt und Savoien zu lösen, hatten verschiedene Umstände in den letzten Lebensjahren dieses Fürsten die beiden Mächte wieder einander so sehr genähert, dass der König mit Waffengewalt die Stadt zum Gehorsam zwingen musste. So war das kaum geknüpfte Band, für das wir aber keinen andern Namen kennen als den eines

---

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 467.

[2]) Cibrario II, p. 205—207.